



Antwort zur Anfrage Nr. 0868/2013 der ödp-Stadtratsfraktion betreffend **Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für den Stadtteil Lerchenberg an die Fernwärmeversorgung (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Satzung zum Anschluss- und Benutzungszwang für den Stadtteil Lerchenberg an die Fernwärmeversorgung (ÖDP)

Vorbemerkung

In der Anfrage wird Bezug genommen auf das integrierte Quartierskonzept „Energetische Stadtteilsanierung Lerchenberg“, das zur Zeit erarbeitet und voraussichtlich im November 2013 fertiggestellt sein wird. Darin werden insbesondere folgende Fragestellungen erörtert:

- Welches sind mögliche Energie- bzw. CO₂-Einsparpotenziale für typische Wohngebäude in Mainz-Lerchenberg?
- Mit welchen Maßnahmen und Kosten wäre die Erschließung dieser Potenziale verbunden?
- Wie stellt sich die Wirtschaftlichkeit der erforderlichen Maßnahmen dar?
- Wie kann die derzeit vorhandene Wärmeversorgung im Quartier unter Berücksichtigung eines reduzierten Wärmebedarfs zukünftig optimiert bzw. neu gestaltet werden?
- Mit welchen Energie- bzw. CO₂-Einsparpotenzialen und Investitionskosten wäre die Umgestaltung der Wärmeversorgung verbunden?
- Wie können die Einsparpotenziale im Rahmen der Umsetzung eines Quartierskonzeptes erschlossen und vorhandene Hemmnisse überwunden werden?

Im Konzept werden mögliche Wärmeversorgungsvarianten ergebnisoffen erarbeitet.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 – 3:

Das integrierte Quartierskonzept soll genau zu den gestellten Fragen Aufschluss geben.

Die Verwaltung erwartet, dass mit dem Quartierskonzept eine verlässliche Basis geschaffen wird, um die in Zusammenhang mit der künftigen Wärmeversorgung des Lerchenbergs anstehenden Fragen zu klären und die erforderlichen Entscheidungen fachgerecht treffen zu können. Selbstverständlich werden die städtischen Gremien und die Bevölkerung umfänglich informiert und in den Prozess einbezogen.

gen, z.B. bereits im Rahmen der Erarbeitung des Quartierkonzeptes bei den Stadtteil-Foren Mainz-Lerchenberg.

Daher ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfrüht, über mögliche Anpassungen oder die Aufhebung des Anschluss- und Benutzungszwangs für die Fernwärme auf dem Lerchenberg Aussagen zu treffen.

Grundsätzlich erfolgt die Aufhebung oder Änderung einer Satzung durch Beschluss des Stadtrats.

Zu Frage 4:

Der in Bezug genommene Prüfantrag 183/2006 „Versorgung des Ortsbezirks Mainz-Lerchenberg mit regenerativen Energien“ der ödp wurde mit dem Änderungsantrag der CDU vom Stadtrat am 27.9.2006 an den zuständigen Ausschuss verwiesen. Danach sollte die gewünschte Prüfung erst erfolgen, wenn die Ergebnisse der mit diesem Thema befassten Arbeitsgruppe vorliegen. Die Arbeitsgruppe unter Federführung des Lerchenberger Ortsvorstehers hat bis 2008 Empfehlungen zu Änderungen des Preismodells (Verlagerung eines Teiles des Grundpreises in den Arbeitspreis) ausgearbeitet, die in ein neues Vertragsangebot der Favorit GmbH eingeflossen sind. Die rechtlichen Möglichkeiten auf Basis der bestehenden Vertragssituation wurden dabei eingehend behandelt, die Prüfung ist somit erfolgt.

Mainz, 07.06.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete